

## Entschädigungsreglement Vorstand Spitex Vorderland

**Basis:** Statuten, Art. 5 (Aufgaben Mitgliederversammlung)

6. *Genehmigung Entschädigungsreglement Vorstand.*

**Honorare** (Basis bilden die Funktionen)

Das Honorar für die Vorstandstätigkeit beträgt brutto:

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| a) Präsidium              | Fr. 6'000.-/Jahr |
| b) Vizepräsidium          | Fr. 3'000.-/Jahr |
| c) Mitglieder             | Fr. 2'000.-/Jahr |
| d) Zusatzfunktion Ressort | Fr. 1'000.-/Jahr |

Gemäss Beschluss vom 04.06.2022 werden nur die obenstehenden Funktionshonorare entschädigt. Auf zusätzliche Sitzungsgelder wird ab der MV vom 04.06.2022 verzichtet.

**Sitzungsgeld** (Basis bildet die zeitliche Beanspruchung inkl. Vorbereitung)

Das Sitzungsgeld beträgt brutto:

- |                        |         |                            |
|------------------------|---------|----------------------------|
| a) Vorstandssitzung    | Fr. 0.- | 6 bis 8 Sitzungen pro Jahr |
| b) Strategietag mit GL | Fr. 0.- | 1 Tag pro Jahr             |

Gemäss MV-Beschluss vom 04.06.2022 werden in Ergänzung zu den Honoraren keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

## Spesen

Es werden keine zusätzlichen allgemeinen Spesen ausgerichtet.

## Aufwandentschädigung

Aufwandentschädigungen bedürfen einen protokollierten Vorstandsbeschluss, in welchem Umfang und Höhe schriftlich festgelegt sind.

## Formelles

Die Entschädigungen werden jeweils im Geschäftsbericht pro Vorstandsmitglied abgebildet.

Die Auszahlung erfolgt spätestens 30 Tage nach der Genehmigung der Jahresrechnung in Verbindung mit der Entlastung der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung.

Das Reglement wird per 04.06.2022 in Kraft gesetzt.